



OLIVER HEIN

NATURHEILPRAXIS

I. Behandlungsvertrag

zwischen

Oliver Hein
Heilpraktiker
Eschenbachstraße 24
84130 Dingofing

und

Name & Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Krankenversicherung: _____

Beihilfeberechtigt: o ja o nein

II. Vertragsgegenstand

Es handelt sich um einen Behandlungsvertrag nach § 630 a ff BGB in Verbindung mit §611 BGB, der dann zustande kommt, wenn der Patient diesen Behandlungsvertrag unterschrieben hat oder in einer anderen Weise das Angebot der Praxis formlos angenommen hat.

Gegenstand dieses Vertrages ist die naturheilkundliche Behandlung des Patienten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag die Anrede „Patient“ genutzt, dabei ist von Patienten jeglichen Geschlechts die Rede.

III. Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird fällt unter die Schweigepflicht. Der Therapeut verpflichtet sich, ihre Privatsphäre zu wahren und keinen Inhalt aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben.

In besonderen Fällen, wie z.B. einer Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes oder gerichtliche Anordnung ist der Therapeut von der Schweigepflicht entbunden.

IV. Datenschutz

Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung / Verarbeitung / Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang zum Datenschutz in unserer Praxis.



OLIVER HEIN

NATURHEILPRAXIS

Einverständniserklärung Datenerhebung

o Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen und meine Gesundheits-Daten (Anamnese, Diagnosen, Befunde, Therapievorschläge) zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, die Daten nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

o Ich bin damit einverstanden, dass mir die Naturheilpraxis, Oliver Hein, Heilpraktiker, Befunde, Therapievorschläge und Diagnosen auch unverschlüsselt per eMail zuschickt.

V. Vergütung/Honorar

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand der Heilpraktikerin und wird nach der **GebüH** verrechnet.

In der Regel liegt das Honorar bei ca. **50€ pro Stunde**.

Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet. Anfallendes Zusatzmaterial wie Tape, ist im Preis inbegriffen. Eventuell anfallende Sonderuntersuchungen wie Labor etc. werden von den jeweiligen Instituten in Rechnung gestellt.

Für Probleme bei der Kostenerstattung mit privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen sind die Heilpraktiker nicht verantwortlich. Abzüge von der Rechnung aufgrund unzureichender Erstattung durch Beihilfestellen oder private Krankenversicherung sind nicht statthaft.

Von gesetzlichen Krankenkassen werden die Kosten in der Regel nicht übernommen.

VI. Absageregulung

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Das bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist und ihm dadurch die andersorts übliche Wartezeit erspart bleibt. Für den Fall, dass ein Termin seitens des Patienten nicht wahrgenommen werden kann muss dieser **24 Stunden zuvor abgesagt werden**. Der Termin wird kostenfrei storniert und ein Ersatztermin angeboten. Der Patient hat die Möglichkeit per Anruf unter 0171/8976149 (Anrufbeantworter ist immer eingeschaltet) oder per E-Mail unter oliver_hein@gmx.de uns über die Absage in Kenntnis zu setzen.

Unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden **in Höhe von 30€** in Rechnung gestellt.

VII. Aufklärung/Hinweise

Der Patient/die Patientin wird darauf hingewiesen, dass

- die Behandlung der Heilpraktiker eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker ggf. die Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn für den Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.
- für die Erteilung einer Auskunft der Heilpraktiker an Dritte eine schriftliche Einwilligung des Patienten/der Patientin erforderlich ist (s.u.).
- die gesetzlichen Krankenversicherungen die Behandlungskosten der Heilpraktiker in der Regel nicht übernehmen. Gesetzlich versicherte Patienten haben die Behandlungskosten komplett selbst zu tragen. Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil-)Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben.



OLIVER HEIN

NATURHEILPRAXIS

Der Patient/die Patientin hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner/ihrer Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigt der Heilpraktiker dem Patienten aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch der Heilpraktiker gegenüber dem Patienten unberührt.

Individuelle Risiken des Patienten (z.B. Osteoporose / Rheuma / Herzerkrankungen...):

VIII. Therapeutische Anmerkungen zum Aufklärungsgespräch

- Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich gemäß des obigen Textes von Herrn Oliver Hein über die Untersuchung und Behandlung mittels Naturheilkunde aufgeklärt worden zu sein. Meine Fragen sind vollständig geklärt. Ich hatte ausreichend Bedenkzeit und wünsche die Behandlung mittels Naturheilkunde. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeut bzw. Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.

- Ich verzichte auf die Aufklärung, da ich informiert bin und medizinische Kenntnisse habe. Ich wünsche dennoch die Behandlung mittels Naturheilkunde.

Ort/Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift Oliver Hein